

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 25.

Sonnabend den 25. Januar.

1851.

Bekanntmachung.

In Folge unseres Aufrufs vom 19. d. Mts. sind für die Abgebrannten zu Oberwiesenthal bis heute an Beiträgen bei uns eingegangen:

Sebast. Haydter 1 fl , Ar. Stanislaus 20 gr , J. G. K. 1 Paq. mit Kleidungsstücken, Böhme und Comp. 5 fl , Hausbesitzerin Schmidt 1 fl , G. sen. 2 fl , E. H. 1 fl , Dr. K. 10 fl , H. L. und L. G. 4 fl , J. G. Poppe 1 fl , H. A. Tr. 3 fl , B. 5 fl und 1 Paq. mit Kleidungsstücken, Carl Gottschalch 1 Faß mit Graupen, Thee und Tabak, H. B. Dreßler 2 fl , H. Demiani 20 fl , M. Riebig 15 gr , H. G. 7 gr 5 d , J. B. 20 gr , J. P. H. 1 fl und 1 Paq. mit Kleidungsstücken, G. 5 gr , Dr. Gl. 1 fl , E. A. Dch. 10 gr , J. R. 5 fl , von 2 Dienstmädchen 20 gr , B. Br. 5 fl , W. 20 gr , F. 1 fl , Joh. Ch. Pläßer 2 fl , E. Becher 20 gr , Pr. G. 3 fl , W. Wth. 2 fl , E. F. E. 2 fl , J. E. B. 2 fl , Regelgesellschaft Glocke incl. 21 gr von 6 Schafköpfen 4 fl 25 gr 6 d , Wwe. Barthold 15 gr , Dr. Dth. 1 fl , Schuhm.-Obernstr. Walther 1 fl , A. J. 20 gr , G. E. 1 fl , E. H. J. 1 fl , E. 1 Paq. mit Kleidungsstücken, Familie K. 1 fl 15 gr , Dr. Seeburg 1 fl , G. 5 fl , Rathsd. Din-dorf 7 gr 5 d , B. B. 1 fl , Mad. Rindt 10 gr , verw. Dr. Merkel 1 fl , Aff. Dr. Merkel 1 fl , H. Bthm. 1 fl , Dr. Mll. 3 fl , Ch. Frdr. Lehmann 5 fl , Fr. Söhlmann 6 fl , Mad. Söhlmann sen. 1 Paq. mit Kleidungsstücken und Wäsche, Dr. F. F. 2 fl , Dr. Friederici jun. 3 fl , E. W. 1 fl , D. A. Lehmann 1 fl , W. R. 1 fl , J. R. 1 fl , Scheiter u. Giesede 3 fl , Ungenannter 5 gr , Knauth und Esche 1 Kiste mit Strumpf- und andern wollenen Waaren, eine Ungenannte 5 gr , Gastwirth Rehbahn 1 fl , J. G. K. 1 fl , M. 10 gr , Part. Schimmel 5 fl , Rathsd. Findeisen 5 gr , Lehrer Fl. in G. 20 gr , Familie B. 3 fl 15 gr , W. Lg. 2 fl , F. W. 1 fl 10 gr , Richter, Rieschmann u. Gerlach 2 fl , Burgkw. Kühne 1 fl , Reischal 1 fl , E. G. Ottens 10 fl , W. St. 1 fl , E. A. Hoffmann 1 fl , in Summa 163 fl — gr 6 d und 7 Colli mit Victualien und verschiedenen Kleidungsstücken.

Indem wir über den Empfang dieser Beiträge unter Hinzufügung unseres Dankes hiermit quittiren, bemerken wir, daß wir dieselben nebst einem Beitrage von 100 fl aus der hiesigen Stadtkasse unterm heutigen Tage an das Hilfscomité zu Oberwiesenthal eingefendet haben und zur Annahme fernerer Beiträge bereit sind.

Leipzig den 24. Januar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die Ankündigungen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester zu halten beabsichtigen und in den aufzustellenden Lectionskatalog aufgenommen wissen wollen, binnen 14 Tagen und längstens

den 8. Februar 1851

an den Redacteur des Katalogs, Herrn Prof. D. Schletter (Universitätsstraße Nr. 8) einzusenden.

Leipzig den 24. Januar 1851.

Der Rector der Universität daselbst.
Friedrich Bülow.

Landtagsverhandlungen.

Dreihundsechzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 23. Januar.

Die Kammer hielt heute wieder eine Abend-sitzung. Unter den funfzehn Registrandeneingängen befand sich unter Anderem auch eine Eingabe des Bürgermeisters Koch in Leipzig, worin derselbe unter Beibringung eines von dem Dr. Ehrenberg ausgestellten ärztlichen Zeugnisses um Entschuldigung seines Nichterscheins in der Kammer bittet. Präsident v. Schönfels schlägt vor, über diese Angelegenheit sofort Beschluß zu fassen und Bürgermeister Koch dahin zu bescheiden, daß, da er die Competenz der Kammer früher auf verschiedene Weise bestritten, nun eine indirecte Anerkennung derselben nicht genüge, und es vielmehr erforderlich sei, um Urlaub nachzusuchen (Bravo in der Kammer). Der anwesende Staatsminister v. Friesen ergreift hierauf das Wort und bemerkt, daß er im Wesentlichen mit dem Vorschlage des Directorii einverstanden sei. Es handele sich in dem vorliegenden Falle keineswegs um die Person, sondern um ein für den ganzen Staatsorganismus wichtiges Princip, dessen Anerkennung die Regierung durchaus verlangen müsse. Er legt ferner dar, daß im Hinblick auf das ganze Verhalten des Bürgermeisters Koch wie auf das von der Regierung gegen denselben eingehaltene

Verfahren, nach welchem Bürgermeister Koch fortwährend der Eintritt in die Kammer aufgegeben worden sei, eine bloße Entschuldigung nicht ausreiche. Mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Bürgermeisters Koch wäre in letzterer Zeit das gegen denselben eingeleitete Verfahren einstweilen sistirt worden. In den letzten Tagen erst wäre das von den Ärzten geforderte Gutachten bei der Staatsregierung eingegangen, welches dahin gelautet, daß Bürgermeister Koch wohl im Stande wäre, die betreffende Erklärung abzugeben. Demzufolge wäre die Staatsregierung eben im Begriff gewesen, ihm die letzte Frist zu stellen. Inzwischen wäre aber die vorliegende Eingabe an die Kammer erfolgt. Der Staatsminister trägt hierauf eine Eingabe des Bürgermeisters Koch an die Königl. Kreisdirection vor, worin derselbe ebenfalls nachsucht, von weiteren Schritten gegen ihn bis zu seiner völligen Genesung abzusehen. Wenn die Kammer, fügte der Staatsminister hinzu, dem Vorschlage des Directoriums beistimme, so werde die Staatsregierung das Verfahren gegen Bürgermeister Koch fortstellen; denn wenn er im Stande sei, eine solche Erklärung an die Kreisdirection abzugeben, so könne auch nichts im Wege stehen, der Kammer die geforderte Erklärung zu leisten. — Amtshauptmann v. Egidy fügte hinzu, man müsse der Sache auf den Grund gehen; die letzte Eingabe des Bürgermeisters Koch sei weiter nichts, als „ein neuer Versuch, den Leuten Sand in die Augen zu streuen.“ Auch